

# Kreisblatt



**Amtsblatt des Kreises Lippe  
und seiner Städte und Gemeinden**

**Nr. 16 – 12. März 2012**

## Inhalt

### Kreis Lippe

- 75 Bekanntmachung im Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz für den Ausbau des Haferbaches sowie von zwei namenlosen Wasserläufen im Ortsteil Wasserläufen im Ortsteil Währentrup; Antragsteller: Stadt Oerlinghausen, Die Bürgermeisterin

### Stadt Barntrup

- 76 Einziehung einer Teilwegefäche Saalberg, Flur 10, Flurstück 109, Gemarkung Alverdisen  
77 Widmung der Erschließungsanlagen „Brahmstraße“  
78 Inkrafttreten der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Barntrup für die Erweiterung des Gewerbe – und Industriegebietes „Vor dem Frettholze/Schratweg“  
79 Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsbuch und Anlagen der Stadt Barntrup für das Haushaltsjahr 2012  
80 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und des Lageberichtes sowie die Entlastung des Bürgermeisters

### Stadt Blomberg

- 81 Absicht der Einziehung von namenlosen öffentlichen Wirtschaftswegen in der Stadt Blomberg  
82 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Blomberg für das Haushaltsjahr 2012 vom 01.03.2012

### Stadt Detmold

- 83 Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Detmold zum 31.12.2008 und Entlastung des Bürgermeisters

### Gemeinde Extertal

- 84 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Extertal zum 31.12.2010 und Entlastung des Bürgermeisters

### Stadt Horn-Bad Meinberg

- 85 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Horn-Bad Meinberg  
86 Herstellung von betriebsfertigen Abwasserleitungen

### Stadt Lage

- 87 Kataster zur Mobilisierung von Baulücken und Nachverdichtungspotenzialen für das Stadtgebiet Lage (Baulandkataster gem. § 200 Abs. 3 BauGB); hier: öffentliche Ankündigung der Veröffentlichung/Widerspruchsrecht

### Alte Hansestadt Lemgo

- 88 Bebauungsplan Nr. 01.05 „Gosebrede“, 1. Änderung; hier: Erneute (2.) öffentliche Auslegung

### Stadt Lügde

- 89 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/06 „Gewerbegebiet Pyramonter Str.“ der Stadt Lügde; hier: Änderungsbeschluss  
90 Ersatzbestimmung eines Nachfolgers gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für den Rat der Stadt Lügde

### Stadt Schieder-Schwalenberg

- 91 3. Änderung des Bebauungsplans 06/01 „Die Helle“ im Ortsteil Siekholz  
92 4. Änderung des Bebauungsplans 06/01 „Die Helle“ der Stadt Schieder-Schwalenberg  
Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Bau GB

### Jagdgenossenschaft Pivitsheide

- 93 Versammlung der Jagdgenossenschaft Pivitsheide am 19.04.2012

## Kreis Lippe

- 75 Bekanntmachung im Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz für den Ausbau des Haferbaches sowie von zwei namenlosen Wasserläufen im Ortsteil Wasserläufen im Ortsteil Währentrup; Antragsteller: Stadt Oerlinghausen, Die Bürgermeisterin**

Die zu dem Plan für das vorgenannte Ausbauvorhaben eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, Verbände etc.

werden in einer Verhandlung

am 20.03.2012

um 10.00 Uhr

im Kreishaus, Raum 404, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold

abschließend mündlich erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann und das Anhörungsverfahren mit dem Schluss dieser Verhandlung beendet ist.

Az.: 4.3-66 38 22-14/50

Detmold, 01.03.2012

Kreis Lippe  
Der Landrat  
T 4.0.1 Verwaltung  
als untere Wasserbehörde  
Im Auftrag

Vahle

Kr.Bl. Lippe 12.03.2012

## Stadt Bartrup

### 76 Einziehung einer Teilwegefäche Saalberg, Flur 10, Flurstück 109, Gemarkung Alverdissen

Die Stadt Bartrup beabsichtigt die Einziehung einer Teilwegefäche am Saalberg,

Flur 10, Flurstück 109, Gemarkung Alverdissen.

Die Wegefäche soll nach den §§ 2,3 und 7 des Straßen- und Wegefägesetzes Nordrhein-Westfalen vom (StrWG NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV NRW S. 1028), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2004 (GV NRW S. 259, GV NRW S. 327), in der z.Z. gültigen Fassung, eingezogen werden und verliert dann die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Entlang der Steilwand an den östlichen Abgrabungsgrenzen des Steinbruchs wurden erosionsbedingte Abbrüche festgestellt. Die betroffene Wegefäche wurde aus Sicherheitsgründen für die Öffentlichkeit gesperrt und wird nunmehr eingezogen.

Die Einziehung der Teilwegefäche erfolgt mit Wirkung vom 01.04.2012. Die beabsichtigte Einziehung ist ortsüblich bekanntgemacht worden. Karten zur Einsicht lagen im Bauamt der Stadt Bartrup, Mittelstr. 32, 32683 Bartrup, zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bartrup, den 22.02.2012

Stadt Bartrup  
Der Bürgermeister  
Dahle

Kr.Bl. Lippe 12.03.2012

### 77 Widmung der Erschließungsanlagen „Brahmstraße“

Die Stadt Bartrup hat im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 01/05 „Am Bellenbruch“ die Erschließungsanlage „Brahmsstraße“, Flur 2, Flurstück 1272 bis zum Bahnübergang des Stichweges, Gemarkung Bartrup, endgültig hergestellt.

Die Straße wird hiermit nach den §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegefägesetzes Nordrhein-Westfalen – StrWG NW- vom 30.05.1995 in der z.Zt. gültigen Fassung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Widmung erstreckt sich auf den im anliegenden Plan gekennzeichneten Bereich.

Träger der Straßenbaulast für die hergestellte Erschließungsanlage ist gemäß § 47 Abs. 1 StrWG NW die Stadt Bartrup.

Gegen diese Widmungsverfügung kann vor dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der elektronischen Rechtsverkehrsverordnung –ERVVO VG/FG- vom 23.11.2005 oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsaktes Klage erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Sollte diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bartrup, den 20.02.2012

Stadt Bartrup  
Der Bürgermeister  
Dahle

Kr.Bl. Lippe 12.03.2012

### 78 Inkrafttreten der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bartrup für die Erweiterung des Gewerbe – und Industriegebietes „Vor dem Frettholze/Schratweg“

Die vom Rat der Stadt Bartrup am 11.10.2011 beschlossene 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes „Vor dem Frettholze/Schratweg“ ist von der Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 16.02.2012, Az. 35.21.10-503/B.89, gemäß § 6 (1) Baugesetzbuch genehmigt worden.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die Grenzziehung in der zeichnerischen Darstellung verbindlich.

#### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 6 (5) des Baugesetzbuches wird die vorstehende Genehmigung für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bartrup hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit Vollzug dieser Bekanntmachung wird die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wird einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Bauverwaltungsamt der Stadt Bartrup, Mittelstr. 32,

32683 Bartrup, während der allgemeinen Öffnungszeiten auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Änderung und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

#### Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass die nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches beachtlichen Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 des Baugesetzbuches beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bartrup geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

2. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bartrup vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

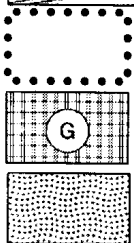
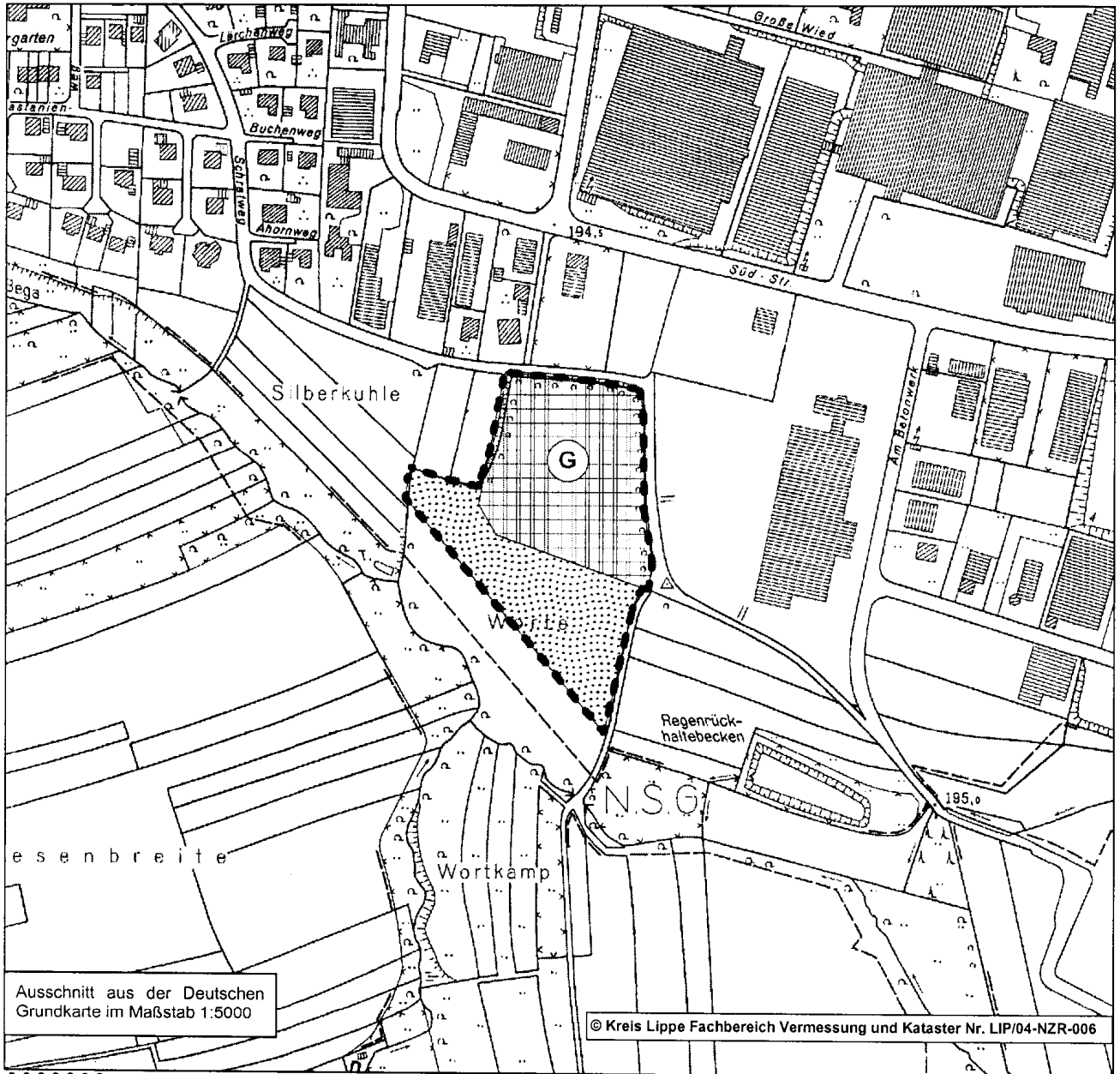
Bartrup, den 21.02.2012

Stadt Bartrup  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Kuhs

Kr.Bl. Lippe 12.03.2012

**Stadt Bartrup  
21. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Bartrup**



Geltungsbereich der 21. Änderung des Flächennutzungsplans

Ausweisung als gewerbliche Bauflächen (G) laut (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Nr. 3 BauNVO)

Ausweisung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4)

## 79 Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsbuch und Anlagen der Stadt Barntrup für das Haushaltsjahr 2012

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, in der zurzeit geltenden Fassung, wird bekanntgegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsbuch und Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr, dienstags – donnerstags von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr, freitags von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr) im Rathaus, Mittelstraße 38, Zimmer Nr. 13, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Einwendungen können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom

**12.03.2012 – 30.03.2012**

bei der Stadt Barntrup, Finanzabteilung, Rathaus, Mittelstraße 38, 32683 Barntrup, während der Dienststunden schriftlich oder mündlich zu Protokoll geben. Über die Einwendungen entscheidet der Rat in öffentlicher Sitzung.

Barntrup, den 29.02.2012

Stadt Barntrup  
Der Bürgermeister

Dahle

Kr.Bl. Lippe 12.03.2012

## 80 Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und des Lageberichtes sowie die Entlastung des Bürgermeisters

### I. Jahresabschluss 2010 der Stadt Barntrup und die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Stadt Barntrup hat in seiner Sitzung am 28.02.2012 gem. § 96 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666) in der zurzeit geltenden Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss unter Zuhilfenahme der tbo Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss sowie den Lagebericht festgestellt und dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt.

#### AKTIVA

##### 1. Anlagevermögen

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	35.083,00
1.2	Sachanlagen	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1	Grünflächen	2.135.095,00
1.2.1.2	Ackerland	1.962.151,00
1.2.1.3	Wald, Forsten	860.119,00
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.184.284,00

1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit	
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	526.594,00
1.2.2.2	Schulen	9.451.040,00
1.2.2.3	Wohnbauten	581.842,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	5.810.338,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	4.092.807,00
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	81.162,00
1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	20.765.859,00
1.2.3.4	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.025.246,00
1.2.3.5	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	744.453,00
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	34.806,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	21,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	770.141,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	734.076,00
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.154.189,00
1.3	Finanzanlagen	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.029.436,97
1.3.2	Beteiligungen	3,00
1.3.3	Sondervermögen	623.431,31
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	30.925,75
1.3.5	Ausleihungen	
1.3.5.1	an Sondervermögen	74.762,97
1.3.5.2	Sonstige Ausleihungen	120.339,21
2.	Umlaufvermögen	
2.1	Vorräte	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	38.382,93
2.1.2	Grundstücke zum Verkauf	750.595,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
2.2.1.1	Gebühren	116.907,07
2.2.1.2	Beiträge	73.209,29
2.2.1.3	Steuern	158.229,81
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	0,00
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	11.508,60

2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	23.590,39
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	169.440,18
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	181.338,35
2.3	Liquide Mittel	2.339.098,91
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	21.432,73

SUMME AKTIVA

**74.711.938,47****PASSIVA**

1.	Eigenkapital	
1.1	Allgemeine Rücklage	20.509.965,44
1.2	Ausgleichsrücklage	1.670.193,19
1.3	Jahresfehlbetrag	- 1.083.146,79
2.	Sonderposten	
2.1	für Zuwendungen	23.233.154,03
2.2	für Beiträge	9.456.666,00
2.3	für den Gebührenaussgleich	171.722,50
2.4	Sonstige Sonderposten	33.523,00
3.	Rückstellungen	
3.1	Pensionsrückstellungen	3.241.679,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	81.900,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	856.500,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	348.015,00
4.	Verbindlichkeiten	
4.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom privaten Kreditmarkt	12.267.080,35
4.2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	121.889,85
4.3	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.352,33
4.4	Erhaltene Anzahlungen	2.390.624,34
4.5	Sonstige Verbindlichkeiten	463.618,54
	- davon gegen Sondervermögen:	97.466,33 €
	(Vorjahr: 129.956,58 €)	
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	947.201,69

SUMME PASSIVA

**74.711.938,47**

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Bartrup über den Jahresabschluss 2010 und den Lagebericht sowie die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit gem. § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2010 liegt zusammen mit dem Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Bartrup, Finanzabteilung, Mittelstraße 38, 32683 Bartrup, Zimmer Nr. 13, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr, dienstags – donnerstags von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 15.30 Uhr, freitags von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr) öffentlich aus.

**Gesamtergebnisrechnung 2010**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010
1	Steuern und ähnliche Abgaben	8.921.991,42
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.926.977,29
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00
4	+ Öffentlich-rechtlich Leistungsentgelte	3.361.090,35
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	202.849,34
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	345.087,37
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	806.442,62
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	23.149,51
9	+/- Bestandsveränderungen	- 82.722,00
10	= Ordentliche Erträge	16.504.865,90
11	- Personalaufwendungen	2.733.886,20
12	- Versorgungsaufwendungen	135.791,88
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.876.468,37
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.795.943,00
15	- Transferaufwendungen	8.108.951,08
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	826.045,18
17	= Ordentliche Aufwendungen	17.477.085,71
18	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 972.219,81
19	+ Finanzerträge	370.316,23
20	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	481.243,21
21	= Finanzergebnis	- 110.926,98
22	= Ordentliches Ergebnis	- 1.083.146,79
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.026.089,78
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.026.089,78

25	= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00
26	+ Außerordentliche Erträge	0,00
27	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00
28	= Außerordentliches Ergebnis	0,00
29	= Jahresergebnis	- 1.083.146, 79

Barntrup, den 29.02.2012

Stadt Barntrup  
Der Bürgermeister

Dahle

Kr.Bl. Lippe 12.03.2012

## Stadt Blomberg

### 81 Absicht der Einziehung von namenlosen öffentlichen Wirtschaftswegen in der Stadt Blomberg

Die Stadt Blomberg beabsichtigt in dem Bereich Tintrup, Im Sieke, namenlose öffentliche Wirtschaftswege

#### Gemarkung Tintrup, Flur 2, Flurstück 85 und Flurstück 46

nach § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028) in der zur Zeit geltenden Fassung einzuziehen. Die Wirtschaftswege haben insbesondere für die anliegenden Grundstücke keinerlei Verkehrsbedeutung mehr und können eingezogen werden. Durch den Verlust der Verkehrsbedeutung liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohls für eine Beseitigung vor.

Um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben, wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einwendungsfrist beträgt 3 Monate, beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung. Eine Karte, aus dem die Lage des einzuziehenden Weges ersichtlich ist, liegt bis zum Ablauf der Einwendungsfrist im Fachbereich 60 der Stadt Blomberg, Marktplatz 2, 1. Obergeschoß, Zimmer 10, 32825 Blomberg, während der allgemeinen Dienstzeiten (montags-freitags jeweils in der Zeit von 08.00 Uhr- 12.00 Uhr, donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr-18.00 Uhr) zur Einsichtnahme bereit.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung sind innerhalb der Einwendungsfrist bei der Stadt Blomberg, Fachbereich 60, Marktplatz 2, Zimmer 10, 32825 Blomberg, schriftlich zu erheben oder zur Niederschrift zu erklären.

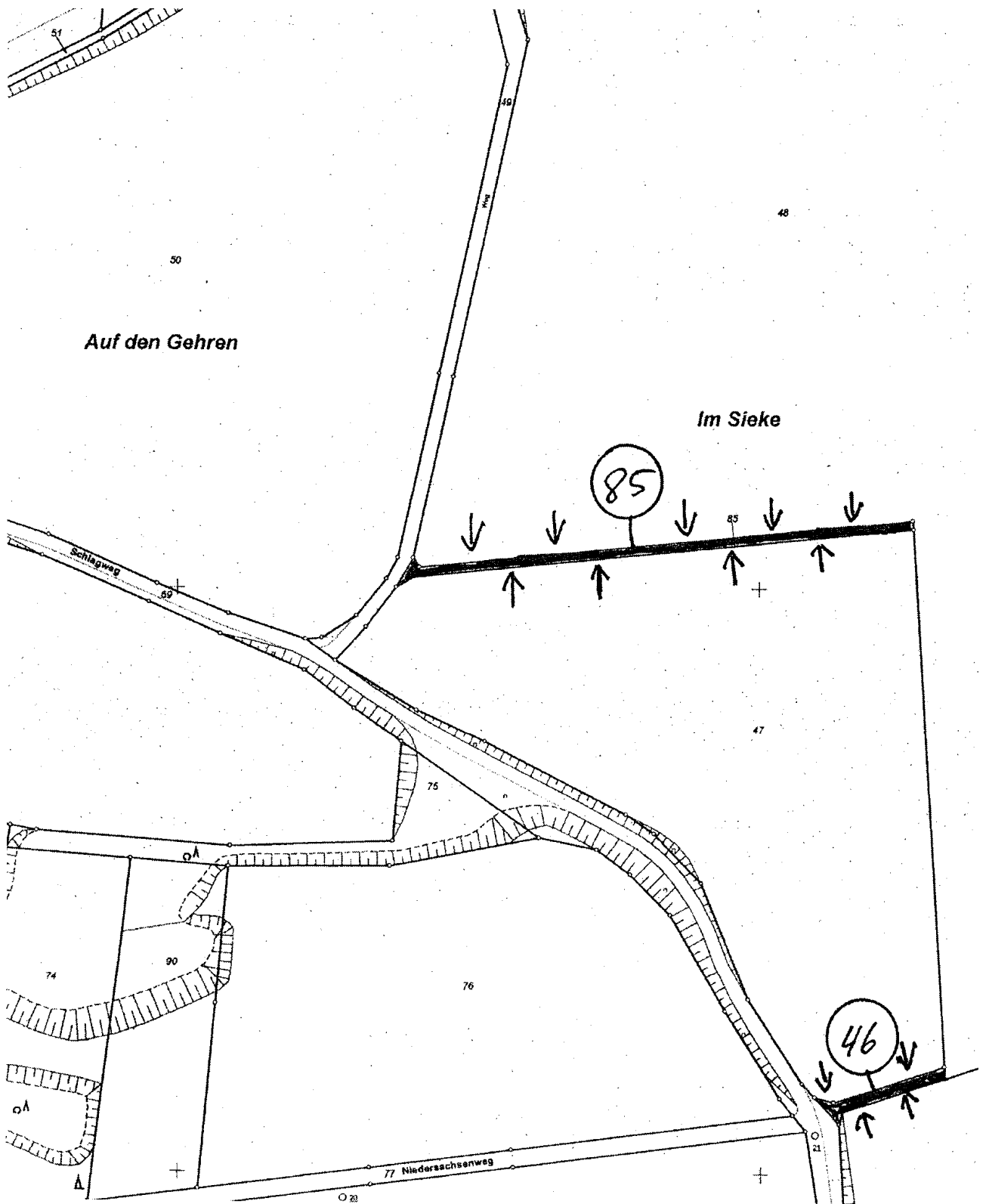
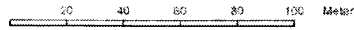
Blomberg, den 24.02.2012

Stadt Blomberg  
Der Bürgermeister  
(Geise)

Kr.Bl. Lippe 12.03.2012

Planunterlage zur öffentlichen Bekanntmachung  
der Einziehung von namenlosen öffentlichen Wirtschaftswegen in der Stadt Blomberg  
Maßstab 1:2000

Stadt Blomberg  
FB 60, Bauen und Stadtentwicklung





## 82 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Blomberg für das Haushaltsjahr 2012 vom 01.03.2012

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Blomberg für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Blomberg mit Beschluss vom 09.02.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit  
Gesamtbetrag der Erträge auf 33.601.060 Euro  
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 41.430.664 Euro

im Finanzplan mit  
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 31.749.326 Euro  
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 38.985.166 Euro

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der  
Finanzierungstätigkeit auf 1.589.800 Euro  
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der  
Finanzierungstätigkeit auf 1.716.300 Euro

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 Euro

festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf

814.413 Euro

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

7.015.191 Euro

festgesetzt.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

7.500.000 Euro

festgesetzt.

#### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 209 v. H.
  - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 413 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 411 v. H.

#### § 7

Entfällt

#### § 8

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als 25.000,00 Euro betragen. Diese Grenze gilt nicht für auf gesetzlicher Grundlage beruhende Mehraufwendungen/ -auszahlungen, die aus erzielten Mehrerträgen/ -einzahlungen resultieren sowie für Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 7.500,00 Euro überschreiten.

Die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

#### § 9

Zur flexiblen Haushaltsführung werden die Erträge und Aufwendungen innerhalb der einzelnen Fachbereiche gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO mit Ausnahme

- der Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- der Abrechnungskonten mit dem Eigenbetrieb Blomberger Immobilien- und Grundstücksverwaltung sowie dem Produkt Baubetriebshof,
- der bilanziellen Abschreibungen und der inneren Verrechnungen

jeweils zu einem Budget verbunden. In dem Budget sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Dies gilt entsprechend für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Blomberg mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung mit Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat des Kreises Lippe als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 16.02.2012 angezeigt worden. Das Anzeigeverfahren wurde mit Verfügung des Kreises Lippe vom 27.02.2012 abgeschlossen.

Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Detmold mit Verfügung vom 27.02.2012 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme ab dem 26.03.2012 während der Dienststunden (montags – freitags von 08.00 – 12.00 Uhr, Montag und Dienstag von 14.00 – 15.30 Uhr, Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) im Fachbereich 20 - Kämmerei und Finanzen (Am Martiniturm 1, 32825 Blomberg) öffentlich aus und wird dort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2012 zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

### Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Blomberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Blomberg, den 01.03.2012

Geise  
Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 12.03.2012

## Stadt Detmold

### 83 Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Detmold zum 31.12.2008 und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund des § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Detmold am 01.03.2012 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2008 durch Beschluss festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2008 mit Lagebericht ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Kreises Lippe als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 02.03.2012 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht 2008 der Stadt Detmold wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2008 sind nachfolgend abgedruckt.

Der Jahresabschluss 2008 mit allen Anlagen sowie der Lagebericht und der Beteiligungsbericht 2008 liegen zur Einsichtnahme ab dem 12.03.2012 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses bei der Stadt Detmold, Paulinenstr. 45, Zimmer 3.05, während der Dienstzeiten öffentlich aus und sind im Internet unter [www.detmold.de](http://www.detmold.de) verfügbar.

Detmold, 02.03.2012  
Der Bürgermeister  
Heller

Kr.Bl. Lippe 12.03.2012

Bilanz zum 31.12.2008

Aktiva	Bilanz zum 31.12.2008	Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008	
1. Anlagevermögen	750.674,769,74	759.370,129,83	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	91.741,95	102.475,00	28.991,326,85
1.2 Sachanlagen	685.398.768,30	693.712.938,00	2.553.601,17
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	38.239,511,84	41.575.087,24	264.908,62
1.2.1.1 Grünflächen			9.765.250,60
1.2.1.2 Ackerland			3.483.130,25
1.2.1.3 Wald, Forsten			146.860.403,88
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke			7.099.040,55
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	236.612,729,50	240.565,957,13	83.123.382,45
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			36.617.238,88
1.2.2.2 Schulen			7.820.686,00
1.2.2.3 Wohnbauten			1.00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			196.569.522,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	382.732,383,65	389.813,118,06	145.466.407,36
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			309.262,62
1.2.3.2 Brücken und Tunnel			
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen			
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.276.241,66	1.310.196,00	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	25.734,09	20.259,43	
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.218.175,17	4.169.139,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.051.474,03	7.672.800,76	
1.2.8 Gekistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.242,518,36	8.566.380,38	
1.3 Finanzanlagen	65.184,259,49	65.854,716,63	
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	61.375.309,94	61.225.308,94	
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	572.083,12	612.372,12	
1.3.5 Ausleihungen	3.236.856,43	4.017.035,77	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			3.528.500,00
1.3.5.2 an Beteiligungen			0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen			0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen			488.535,77
2. Umlaufvermögen	40.379.449,88	33.976.591,78	
2.1 Vorräte	3.482.136,98	145.978,41	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			
2.1.2 Gekistete Anzahlungen			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.304.413,78	10.268.470,19	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren			
2.2.1.2 Beiträge			
2.2.1.3 Steuern			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich			
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen			
2.2.2.4 gegen Beteiligungen			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4 Liquide Mittel	494.126,63	872.261,26	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			
<b>Gesamtsumme Aktiva</b>	<b>791.548.346,25</b>	<b>794.516.982,87</b>	

Bilanz zum 31.12.2008

	Bilanz zum 31.12.2008	Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008
Passiva		
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	173.397.978,25	169.618.589,06
1.2 Sonderrücklagen	142.833.090,33	139.674.056,22
1.3 Ausgleichrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	29.944.532,84	29.944.532,84
2. Sonderposten	620.355,08	0,00
2.1 für Zuwendungen	169.909.213,22	239.000.725,36
2.2 für Beiträge	59.424.947,00	171.190.878,07
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.264.495,98	62.655.693,80
2.4 sonstige Sonderposten	2.725.608,11	2.310.468,49
3. Rückstellungen	199.307.581,63	203.862.707,32
3.1 Pensionsrückstellungen	89.153.280,00	86.376.846,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	878.814,10	833.814,10
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	81.201.854,46	83.606.785,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	28.073.633,07	33.043.262,22
4. Verbindlichkeiten	172.374.689,22	169.100.963,52
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	148.662.923,76	152.915.172,81
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	5.444.470,911	5.781.079,95
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	143.218.452,85	147.134.093,86
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.156.094,00	1.266.229,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.007.801,24	8.162.780,06
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.210.808,23	1.595.553,15
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	9.337.061,99	5.159.228,50
5. Passive Rechnungsabgrenzung	12.143.832,84	12.935.997,61
Gesamtsumme Passiva	791.548.346,25	794.518.982,87



## Stadt Detmold Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2007	Fortgeschriebener Ansatz 2008	Ist-Ergebnis 2008	Vergleich Ansatz/Ist
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	77.931.137,00	89.138.913,36	11.207.776,36
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	34.685.352,00	35.013.566,79	328.214,79
+ Sonstige Transfererträge	0,00	1.344.654,00	1.469.315,27	124.661,27
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	27.187.999,00	29.687.424,47	2.499.425,47
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.370.094,00	3.330.914,13	-39.179,87
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	3.845.678,00	4.604.933,23	759.255,23
+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	5.002.100,00	11.944.416,75	6.942.316,75
+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	1.134.702,00	837.527,92	-297.174,08
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>154.501.716,00</b>	<b>176.027.011,92</b>	<b>21.525.295,92</b>
- Personalaufwendungen	0,00	37.063.081,00	38.478.457,67	1.415.376,67
- Versorgungsaufwendungen	0,00	2.422.843,00	1.893.590,83	-529.252,17
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	17.133.530,00	22.529.094,84	5.395.564,84
- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	15.571.430,00	18.628.272,64	3.056.842,64
- Transferaufwendungen	0,00	68.124.525,00	71.188.954,46	3.064.429,46
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	12.115.811,00	14.135.947,39	2.020.136,39
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>152.431.220,00</b>	<b>166.854.317,83</b>	<b>14.423.097,83</b>
<b>= Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>2.070.496,00</b>	<b>9.172.694,09</b>	<b>7.102.198,09</b>
+ Finanzerträge	0,00	951.435,00	2.185.649,37	1.234.214,37
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	7.631.400,00	10.737.988,38	3.106.588,38
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-6.679.965,00</b>	<b>-8.552.339,01</b>	<b>-1.872.374,01</b>
<b>= Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.609.469,00</b>	<b>620.355,08</b>	<b>5.229.824,08</b>



**Stadt Detmold**  
**Finanzrechnung**

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2007	Fortgeschriebener Ansatz 2008	Ist-Ergebnis 2008	Vergleich Ansatz/Ist
+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	77.931.137,00	88.234.806,23	10.303.669,23
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	26.492.982,00	30.875.559,64	4.382.577,64
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	1.344.654,00	1.334.109,96	-10.544,04
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	26.532.149,00	26.476.067,03	-56.081,97
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	3.354.458,00	3.240.429,87	-114.028,13
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	3.845.678,00	4.294.361,22	448.683,22
+ Sonstige Einzahlungen	0,00	5.501.924,00	5.431.075,89	-70.848,11
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	951.435,00	1.687.190,66	735.755,66
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>145.954.417,00</b>	<b>161.573.600,50</b>	<b>15.619.183,50</b>
- Personalauszahlungen	0,00	35.479.018,00	33.940.044,06	-1.538.973,94
- Versorgungsauszahlungen	0,00	3.285.494,00	3.013.865,31	-271.628,69
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	24.314.849,00	20.100.150,47	-4.214.698,53
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	7.631.400,00	7.579.961,53	-51.438,47
- Transferauszahlungen	0,00	68.572.870,00	70.115.157,66	1.542.287,66
- Sonstige Auszahlungen	0,00	12.596.024,00	12.356.795,07	-239.228,93
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>151.879.655,00</b>	<b>147.105.974,10</b>	<b>-4.773.680,90</b>
<b>Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-5.925.238,00</b>	<b>14.467.626,40</b>	<b>20.392.864,40</b>
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	0,00	7.025.719,00	5.652.374,67	-1.373.344,33
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	0,00	600.700,00	2.006.828,23	1.406.128,23
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	1.640.370,00	1.230.352,47	-410.017,53
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	42.330,00	36.168,91	-6.161,09
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>9.309.119,00</b>	<b>8.925.724,28</b>	<b>-383.394,72</b>
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	0,00	100.000,00	36.295,50	-63.704,50
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	22.978.799,00	15.399.346,59	-7.579.452,41
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	0,00	3.523.005,00	2.300.214,95	-1.222.790,05
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00
- Auszahlungen von Zuwendungen	0,00	0,00	2.112,58	2.112,58
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	489.025,00	266.802,69	-222.222,31
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>27.090.829,00</b>	<b>18.154.772,31</b>	<b>-8.936.056,69</b>
<b>Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>-17.781.710,00</b>	<b>-9.229.048,03</b>	<b>8.552.661,97</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>-23.706.948,00</b>	<b>5.238.578,37</b>	<b>28.945.526,37</b>
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	9.500.000,00	0,00	-9.500.000,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	4.864.669,00	4.252.249,05	-612.419,95
<b>Saldo der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>4.635.331,00</b>	<b>-4.252.249,05</b>	<b>-8.887.580,05</b>
<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>-19.071.617,00</b>	<b>986.329,32</b>	<b>20.057.946,32</b>
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	23.562.143,18	23.562.143,18	0,00
+ Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	2.044.426,62	2.044.426,62
<b>Liquide Mittel</b>	<b>0,00</b>	<b>4.490.526,18</b>	<b>26.592.899,12</b>	<b>22.102.372,94</b>

## Gemeinde Extertal

### 84 Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Extertal zum 31.12.2010 und Entlastung des Bürgermeisters

Aufgrund des § 96 Abs. 1 GO NW in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Extertal am 22.12.2011 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 einstimmig durch Beschluss festgestellt, über die Behandlung des Jahresfehlbetrages beschlossen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NW dem Kreis Lippe als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 17.02.2012 angezeigt worden.

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2010 werden wie folgt bekannt gemacht:

Gesamtergebnisrechnung:	-1.854.331,50 €
Gesamtfinanzrechnung:	1.211.537,85 €
Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage:	1.439.614,95 €
Inanspruchnahme der Allgem. Rücklage	414.716,55 €

Der Jahresabschluss mit vollständiger Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und dem Lagebericht liegt in der Zeit vom 13.03.2012 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 bei der Gemeinde Extertal, Mittelstr. 36, 32699 Extertal, 1. OG, Zimmer 12, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die vollständige Schlussbilanz zum 31.12.2010 ist nachstehend abgedruckt.

#### Aktiva

1. Anlagevermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	<b>20.606,00 €</b>
1.2 Sachanlagen	
1.2.1.1 Grünflächen	1.757.601,00 €
1.2.1.2 Ackerland	435.308,00 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	157.021,00 €
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	992.576,00 €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	939.992,00 €
1.2.2.2 Schulen	17.820.387,00 €
1.2.2.3 Wohnbauten	299.295,00 €
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	7.437.652,00 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1 Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	2.846.306,00 €
1.2.3.2 Brücken	524.775,00 €
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsanlagen	11.874.971,10 €
1.2.3.4 Sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	584.776,00 €
1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22.132,00 €
1.2.5 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	932.664,00 €

1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung	235.600,00 €
1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>279.075,00 €</u>
	<b>47.140.131,10 €</b>

1.3 Finanzanlagen	
1.3.1 Beteiligungen	25.501,78 €
1.3.2 Sondervermögen	13.516.319,77 €
1.3.3 Wertpapiere d. Anlagevermögens	46.180,03 €
1.3.4 Sonst. Ausleihungen	<u>28.132,84 €</u>
	<b>13.616.134,42 €</b>
	<b>60.776.871,52 €</b>

#### 2. Umlaufvermögen

2.1 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
2.1.1.1 Gebühren	27.324,00 €
2.1.1.2 Beiträge	509.364,74 €
2.1.1.3 Steuern	108.121,51 €
2.1.1.4 Ford. aus Transferleistungen	6.538,04 €
2.1.1.5 Sonst. öff.rechtl. Forderungen	654.439,42 €
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen	
2.1.2.1 gegenüber d. priv. Bereich	107.277,11 €
2.1.2.2 gegenüber d. öff. Bereich	8.030,36 €
2.1.2.3 gegen Beteiligungen	57.997,43 €
2.1.3 Sonst. Vermögensgegenstände	7.393,64 €

2.2 Liquide Mittel	<u>648.168,19 €</u>
	<b>2.134.654,44 €</b>

3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>170.515,58 €</u>
	<b>63.082.041,54 €</b>

#### Passiva

1. Eigenkapital	
1.1 Allgemeine Rücklage	8.788.512,15 €
1.2 Ausgleichsrücklage	1.439.614,95 €
1.3 Jahresfehlbetrag	<u>-1.854.331,50 €</u>
	<b>8.373.795,60 €</b>

2. Sonderposten	
2.1 für Zuwendungen	19.852.506,00 €
2.2 für Beiträge	6.677.943,00 €
2.3 Sonstige Sonderposten	<u>106.561,00 €</u>
	<b>26.637.010,00 €</b>

3. Rückstellungen	
3.1 Pensionsrückstellungen	6.150.317,00 €
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	1.016.538,92 €
3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>928.978,21 €</u>
	<b>8.095.834,13 €</b>

4. Verbindlichkeiten	
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten und Investitionen	
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	100.000,00 €
4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	8.777.115,22 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	7.500.000,00 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	251.380,28 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	37.306,82 €
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.834.080,28 €</u>
	<b>18.499.882,60 €</b>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>1.475.519,21 €</u>
	<b>63.082.041,54 €</b>

**Gesamtergebnisrechnung 2010**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010
1	Steuern und ähnl. Abgaben	8.241.045,19 €
2	+ Zuwendungen u. allg. Umlagen	7.794.859,11 €
3	+ Sonst. Transfererträge	4.407,97 €
4	+ Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	1.809.123,80 €
5	+ Priv.rechtl. Leistungsentgelte	56.325,36 €
6	+ Kostenerstattungen u. -umlagen	500.292,10 €
7	+ Sonst. öff.-rechtl. Erträge	797.222,02 €
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00 €
10	= Ordentliche Erträge	19.203.275,55 €
11	- Personalaufwendungen	3.434.786,59 €
12	- Versorgungsaufwendungen	280.344,54 €
13	- Aufwand f. Sach- u. Dienstleistungen	4.164.836,40 €
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.273.536,00 €
15	- Transferaufwendungen	9.083.999,77 €
16	- Sonst. ordentl. Aufwendungen	1.228.159,16 €
17	= Ordentliche Aufwendungen	20.465.662,46 €
18	= Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.262.386,91 €
19	+ Finanzerträge	188.904,14 €
20	- Zinsen u.sonst. Finanzaufwendungen	780.848,73 €
21	= Finanzergebnis	- 591.944,59 €
22	= Ordentliches Ergebnis	-1.854.331,50 €
23	+ Außerordentl. Erträge	0,00 €
24	- Außerordentl. Aufwendungen	0,00 €
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
26	= Jahresergebnis	-1.854.331,50 €

**Finanzrechnung 2010**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2010
1	Steuern und ähnl. Abgaben	8.283.626,91 €
2	+ Zuwendungen u. allg. Umlagen	6.458.505,39 €
3	+ Sonst. Transfereinzahlungen	12.867,01 €
4	+ Öff.-rechtl. Leistungsentgelte	1.206.831,75 €
5	+ Priv.-rechtl. Leistungsentgelte	56.819,25 €
6	+ Kostenerstattungen u. -umlagen	505.156,15 €
7	+ Sonst. Einzahlungen	608.561,59 €
8	+ Zinsen u. sonst. Finanzeinzahlungen	188.751,84 €
9	= Einzahlungen lfd. Verw.tätigkeit	17.321.119,89 €
10	- Personalauszahlungen	3.315.516,30 €
11	- Versorgungsauszahlungen	379.505,19 €
12	- Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	4.282.097,13 €
13	- Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen	896.649,29 €
14	- Transferauszahlungen	9.059.194,45 €
15	- Sonst. Auszahlungen	1.298.010,85 €
16	= Auszahlungen lfd. Verw.tätigkeit	19.230.973,21 €
17	= Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.909.853,32 €
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßn.	1.209.214,92 €
19	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	155.778,93 €
20	+ Einz. a.d. Veräußerung v. Finanzanl.	0,00 €
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	177.282,74 €
22	+ Sonst. Investitionseinzahlungen	709,60 €
23	= Einz. aus Investitionstätigkeit	1.542.986,19 €
24	- Ausz. f. Erw. v. Grundst. u. Gebäuden	77.779,76 €
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen	285.753,76 €
26	- Ausz. f. Erwerb v. Anlagevermögen	165.440,91 €
27	- Ausz. f. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00 €
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00 €
29	- Sonst. Investitionsauszahlungen	0,00 €
30	= Ausz. aus Investitionstätigkeit	528.974,43 €
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.014.011,76 €
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 895.841,56 €
33	+ Aufnahme von Darlehn	0,00 €
34	+ Aufnahme von Liquiditätskrediten	2.500.000,00 €
35	- Tilgung von Darlehn	392.620,59 €
36	- Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00 €
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.107.379,41 €
38	= Änderung Bestand eig. Finanzmittel	1.211.537,85 €
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	- 563.369,66 €
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00 €
41	= Liquide Mittel	648.168,19 €

**Bekanntmachungsanordnung**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wird hiermit gemäß § 96 Abs 2 GO NW in der zur Zeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Extertal, den 27. Februar 2012

GEMEINDE EXTERTAL  
Der Bürgermeister

(Hoppenberg)

Kr.Bl. Lippe 12.03.2012



## Stadt Horn-Bad Meinberg

### 85 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Horn- Bad Mein

Für den Schiedsamtbezirk Horn-Bad Meinberg ist mit Wirkung vom 03.04.2012 für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsperson

Frau Silvia Geise

wiedergewählt worden.

Horn-Bad Meinberg, den 27.02.2011

Stadt Horn-Bad Meinberg  
Der Bürgermeister  
Block

Kr.Bl. Lippe 12.03.2012

### 86 Herstellung von betriebsfertigen Abwasserleitungen

Gem. § 5 Absatz 1 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- der Stadt Horn-Bad Meinberg vom 20. Juni 1991 (Kreisblatt Lippe vom 10.07.1991, Seite 441 - 448) in der Fassung der „Euro-Anpassungs-Satzung“ zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Horn-Bad Meinberg vom 09. November 2001 (Kreisblatt Lippe vom 26.11.2001, Seiten 810-818) wird bekannt gemacht, dass nachstehende Straßen, Straßenabschnitte bzw. Ortslagen mit betriebsfertigen Abwasserleitungen versehen worden sind:

#### Stadtteil Horn

In der nachfolgenden Straße wurde ein Regenwasserkanal zum Anschluss folgender Flurstücke an das öffentliche Kanalisationssystem verlegt.

Namenlose Erschließungsstraße zwischen den Flurstücken 784 und 785 der Gemarkung Horn, Flur 18

Gemarkung Horn, Flur 18, Flurstück: 782, 783, 784, 785 und 786

Die Eigentümer von bebauten Grundstücken an o.a. Straßen, Straßenabschnitten bzw. Ortslagen werden hiermit aufgefordert, gem. § 5 Absatz 5 der Entwässerungssatzung innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Grundstücke an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen. Die Anschlussnehmer sind gem. § 6 Absatz 1 der Entwässerungssatzung verpflichtet, sämtliche auf den Grundstücken anfallende Abwässer - mit Ausnahme der in § 4 der Entwässerungssatzung aufgeführten Abwässer - in die öffentliche Abwasseranlage nach den Bestimmungen der Entwässerungssatzung einzuleiten.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass derjenige ordnungswidrig handelt, der sein Grundstück nicht oder nicht rechtzeitig an die öffentliche Abwasseranlage anschließt oder das anfallende Abwasser nicht oder nicht vollständig einleitet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Anschlussnehmer haben des weiteren gem. § 9 Absatz 7 der Entwässerungssatzung auf ihre Kosten binnen 8 Wochen nach dem Anschluss alle bestehenden oberirdischen und unterirdischen Abwassereinrichtungen, insbesondere Gruben, Schlammfänge, Sickeranlagen, alte Kanäle, soweit sie nicht Bestandteil der neuen Anlage geworden sind, außer Betrieb zu setzen, zu entleeren und zu reinigen. Vorhandene Rückstände in den Klär- und Fäkaliengruben dürfen hierbei nicht in das öffentliche Abwassernetz eingeleitet werden. Gruben können, wenn der bauliche Zustand noch gut ist, als Sammelbehälter für Niederschlagswasser weiter benutzt werden.

Gem. § 8 der Entwässerungssatzung ist der Anschluss mindestens vier Wochen vor Beginn der Arbeiten bei der Stadt - Stadtwerke - schriftlich anzuzeigen. Ohne Mitteilung der Stadtwerke, ob der Anschluss wie angezeigt hergestellt werden kann, darf mit dem Bau von Grundstücksentwässerungsanlagen nicht begonnen werden und dürfen Abwässer nicht in die Abwasseranlage eingeleitet werden.  
Horn-Bad Meinberg, den 23.02.2012

Stadt Horn-Bad Meinberg  
Der Bürgermeister  
- Stadtwerke -  
Im Auftrag

W. Jüdit

Kr.Bl. Lippe 12.03.2012

## Stadt Lage

### 87 **Kataster zur Mobilisierung von Baulücken und Nachverdichtungspotenzialen für das Stadtgebiet Lage (Baulandkataster gem. § 200 Abs. 3 BauGB); hier: öffentliche Ankündigung der Veröffentlichung/Widerspruchsrecht**

#### **Bekanntmachung Ankündigung der Veröffentlichung des Baulandkatas- ters für die Stadt Lage**

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadt Lage sofort oder in absehbarer Zeit bebaubare Wohnbauflächen im Stadtgebiet in einem Baulandkataster nach § 200 BauGB erfasst hat und beabsichtigt, dieses Baulandkataster im Internet unter [www.lage.de](http://www.lage.de) zu veröffentlichen.

Es wird ausdrücklich auf das Widerspruchsrecht hingewiesen. Gemäß § 200 Absatz 3 BauGB haben Grundstückseigentümer das Recht, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Veröffentlichungsabsicht der Aufnahme ihres Grundstücks in das Baulandkataster zu widersprechen. Ein eventueller Widerspruch kann gerichtet werden entweder mündlich zur Niederschrift oder schriftlich beim Fachteam Planen der Stadt Lage, Rathaus III, Lange Straße 67, 32791 Lage, während der Dienststunden. Einer Begründung bedarf es nicht. Im Falle der Einlegung eines Widerspruchs werden die Grundflächen des widersprechenden Grundstückseigentümers aus dem Baulandkataster entfernt. Bei Widersprüchen, die nach Ablauf der oben genannten Frist eingehen, können die veröffentlichten Daten nur nachträglich gelöscht werden.

Veröffentlicht werden lediglich die Flurstücksbezeichnung sowie die planungsrechtlichen Vorgaben bzgl. Nutzungsart und -maß. Nicht veröffentlicht werden aus Gründen des Datenschutzes Angaben über Eigentümer, Pächter oder sonstige Nutzungsberechtigte.

#### Anlass

Die Verringerung der Flächeninanspruchnahme für die Siedlungsentwicklung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Dies spiegelt sich auch in den stadtentwicklungspolitisch und städtebaulich relevanten Rechtsnormen und Gesetzen wider, wonach in einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit Grund und Boden sparsam umzugehen ist und dabei insbesondere die Möglichkeiten der Innenentwicklung im Vordergrund stehen.

Das Baulandkataster soll eine Übersicht liefern über Wohnbaugrundstücke im Stadtgebiet, auf denen bereits heute ein Baurecht besteht und die nicht oder nur geringfügig bebaut sind. Damit können vorhandene Baulücken im Stadtgebiet einer Bebauung zugeführt und eine Nachverdichtung in bereits bebauten Gebieten generiert werden, anstatt bislang ungenutzte Außenbereiche zu überplanen.

Weitere Informationen zur Anwendung des Baulandkatas-  
ters werden zu gegebener Zeit im Internet veröffentlicht  
und können beim Fachteam Planen, 32791 Lage, Rathaus  
III, Lange Straße 67, erfragt werden.

Lage, den 01.März 2012

Stadt Lage  
Der Bürgermeister

gez. C. Liebrecht

Kr.Bl. Lippe 12.03.2012

## Alte Hansestadt Lemgo

### 88 **Bebauungsplan Nr. 01.05 "Gosebrede", 1. Änderung; hier: Erneute (2.) öffentliche Auslegung**

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.05 "Gosebrede" hat in der Zeit vom 19.04.2011 bis einschl. 20.05.2011 öffentlich ausgelegen.

Nach der öffentlichen Auslegung sind Änderungen und Ergänzungen erfolgt, die eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich machen. Diese hat der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung in seiner öffentlichen Sitzung am 21.02.2012 beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gosebrede“ wird in der Zeit vom

#### **19. März 2012 bis einschließlich 20.04.2012**

im Bauamt der Stadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, Abteilung Stadtplanung, an der Aushangfläche gegenüber Zi.-Nr. 203, montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, sowie montags bis donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr bzw. donnerstags bis 17.00 Uhr zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

Das Plangebiet der 1. Änderung umfasst die Grundstücke Hölbestraße Nr. 5, Gemarkung Lemgo, Flur 44, Flurstück 112 und Flur 3, Flurstück 199.

Lage und Umfang des Plangebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich. Für die genauen Abgrenzungen sind die in den Planunterlagen vorgenommenen Grenzeintragungen verbindlich.

Das Änderungsverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Während der erneuten öffentlichen Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich während der Auslegungsfrist zur Planung äußern.

Stellungnahmen zum offenliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gosebrede" können schriftlich an die Alte Hansestadt Lemgo, Der Bürgermeister, Stadtplanung, 32655 Lemgo, oder zur Niederschrift in der Abteilung Stadtplanung, Heustr. 36 - 38, Zimmer 204, Lemgo, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich kann der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 01.05 „Gosebrede“ unter <http://www.osp.de/lemgo/plan/beteiligung.php> im Internet eingesehen werden. Auch dort kann eine Stellungnahme abgegeben werden.

**Es wird gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.**

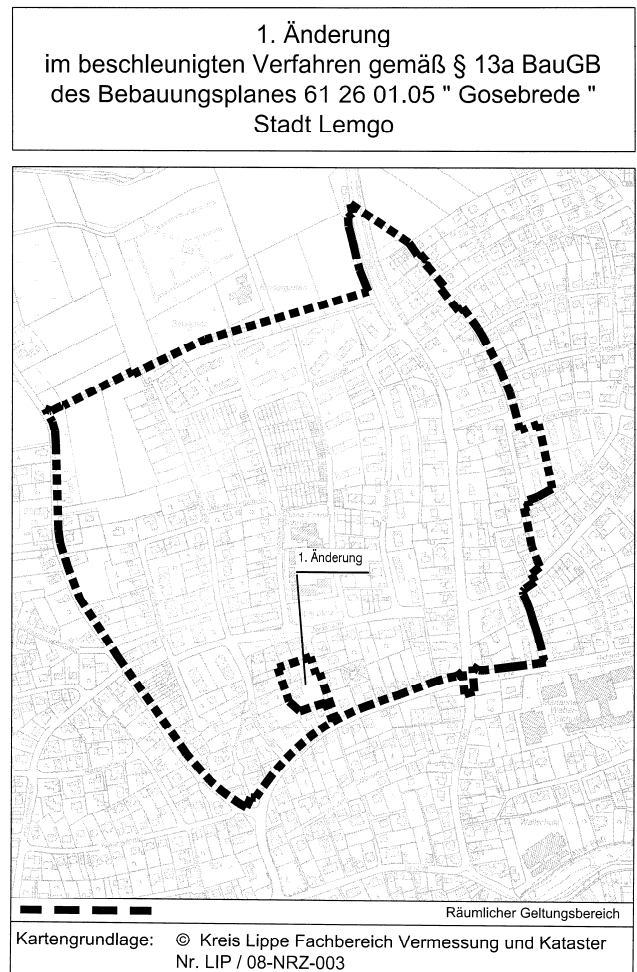
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs.2a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ein Antrag auf Normenkontrolle unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Lemgo, den 06. März 2012

ALTE HANSESTADT LEMGO  
Der Bürgermeister

Dr. Austermann

Kr.Bl. Lippe 12.03.2012



## Stadt Lügde

### **89 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/06 „Gewerbegebiet Pyrmonter Str.“ der Stadt Lügde; hier: Änderungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen der Stadt Lügde hat in seiner Sitzung am 06. Februar 2012 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/06 „Gewerbegebiet Pyrmonter Str.“ nach § 2 Abs. 1 / § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich (= Änderungsbereich) des Bebauungsplanes Nr. 01/06 ist aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/06 „Gewerbegebiet Pyrmonter Str.“ der Stadt Lügde wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

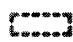
Lügde, 21. Februar 2012

Stadt Lügde  
Der Bürgermeister  
gez. Reker

Kr.Bl. Lippe 12.03.2012

Übersichtsplan zur 3. Änderung  
des Bebauungsplanes Nr. 01/06 "Gewerbegebiet Pyrmonter Str." der Stadt Lügde



 Geltungsbereich / Änderungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 01/06  
Kartengrundlage: Geobasisdaten Liegenschaftskataster Kreis Lippe, 09-NZR-535, M : 1:5000

**90 Ersatzbestimmung eines Nachfolgers gem. § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz für den Rat der Stadt Lügde**

Für den am 31.12.2011 ausgeschiedenen Ratsherrn Heinz-Josef Hönerbach ist ein Nachfolger für den Rat der Stadt Lügde zu bestimmen.

Als Ersatzbewerber für Herrn Heinz-Josef Hönerbach bestimmt die Reserveliste der FWG

**Herrn Till Hönerbach**

als dessen Nachfolger.

Gegen diese Feststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Rathaus, Zimmer 13, Am Markt 1, 32676 Lügde) zu erklären.

Lügde, 27.02.2012

Der Bürgermeister  
- als Wahlleiter -

Reker

Kr.Bl. Lippe 12.03.2012

**Stadt Schieder-Schwalenberg**

**91 3. Änderung des Bebauungsplanes 06/01 „Die Helle“ im Ortsteil Siekholz**

Der Rat der Stadt Schieder-Schwalenberg hat in seiner Sitzung am 14.11.2007 die 3. Änderung des Bebauungsplans 06/01 „Die Helle“ gem. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Mit der 3. Änderung des v. g. Bebauungsplanes werden u. a. die bisher festgesetzten Begrenzungen der überbaubaren Fläche geändert.

Der Geltungsbereich der Änderung kann dem beigefügten Übersichtsplan (ohne Maßstab und ohne Planaussagen) entnommen werden, der dieser Bekanntmachung beigefügt ist.

Der v. g. Bebauungsplan liegt mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung bei der Stadtverwaltung – Fachbereich 2 (Stadtentwicklung) – Im Kurpark 2, Zimmer 20, während der Dienststunden, und zwar montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt des Planes, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplan 06/01 „Die Helle“ gemäß § 10 Abs. 3 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB in Kraft.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Unbeachtlich werden
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

3. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung NW (GO NW) kann gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

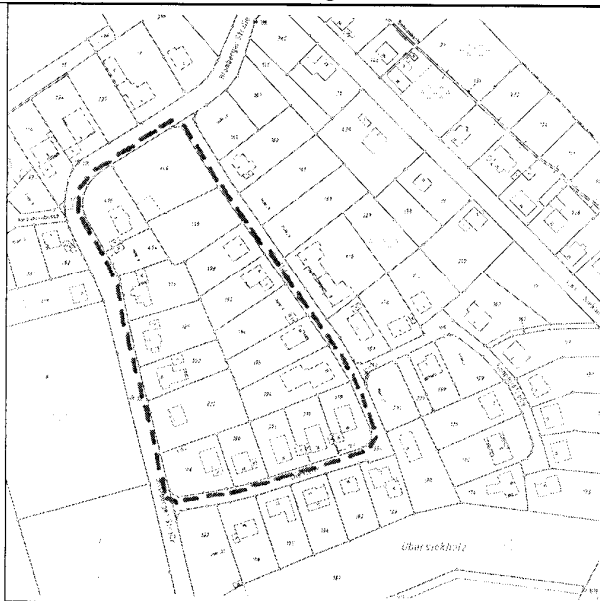
Schieder-Schwalenberg, den 23.02.2012

STADT SCHIEDER-SCHWALENBERG  
DER BÜRGERMEISTER

Gert Klaus

Kr.Bl. Lippe 12.03.2012

Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches der  
3. Änderung des Bebauungsplans 06/01 „Die Helle“  
Stadt Schieder-Schwalenberg - Ortsteil Siekholz



Kartengrundlage: Auszug aus der Flurkarte

## 92 4. Änderung des Bebauungsplanes 06/01 „Die Helle“ der Stadt Schieder-Schwalenberg Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 Bau GB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Schieder-Schwalenberg hat in seiner Sitzung am 23.02.2012 folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die erneute Offenlage des Entwurfs der 4. Änderung des Bebauungsplans 06/01 „Die Helle“.

Die Offenlegung ist öffentlich bekannt zu machen.

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst vollständig oder teilweise die Grundstücke

Gemarkung Siekholz, Flur 2, Flurstücke 186, 187, 188, 415, 416 tlw. und 368 tlw.

Der räumliche Geltungsbereich ist in der beigegeführten Übersichtskarte (ohne Maßstab und ohne Planaussagen) gestrichelt umrandet dargestellt. Die Übersichtskarte ist für die Abgrenzung des Geltungsbereiches der Änderung des Bebauungsplanes verbindlich.

Gemäß § 4a Absatz 3 des Baugesetzbuches wird der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes nebst Begründung in der Zeit vom

**26. März bis 09. April 2012**

erneut öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen abgegeben werden bei dem

**Bürgermeister der Stadt Schieder-Schwalenberg  
Fachbereich 2 – Stadtentwicklung  
Im Kurpark 2 (Palais), Zimmer 19 / 20  
32816 Schieder-Schwalenberg**

Hier liegt auch der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes m  
Zeiten:

montags bis freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
montags bis mittwochs zusätzlich 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr  
donnerstags zusätzlich 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten kann nach Vereinbarung ebenfalls eine Einsicht erfolgen.

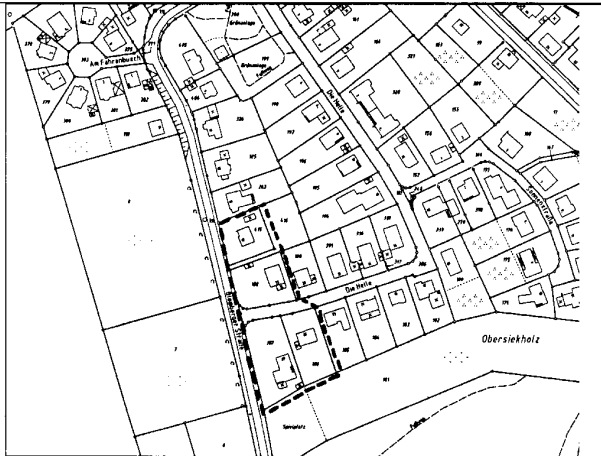
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Schieder-Schwalenberg, den 24.02.2012

**Gert Klaus**  
Bürgermeister

Kr.Bl. Lippe 12.03.2012

Darstellung des räumlichen Geltungsbereiches der  
4. Änderung des Bebauungsplans 06/01 „Die Helle“  
im Ortsteil Siekholz



## Jagdgenossenschaft Pivitsheide

### 93 Versammlung der Jagdgenossenschaft Pivitsheide am 19.04.2012

Am Donnerstag, den 19.04.2012, findet in der Gaststätte "Kohlpott" eine Versammlung der Jagdgenossenschaft statt. Beginn 20.00 Uhr.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung G. Wiemann von John
2. Feststellung der Abstimmungs und Beschlussfähigkeit G. Wiemann von John
3. Verlesung des Vorjahresprotokoll M. Römisch
4. Kassenbericht des Kassenführers O. Heinrichs
5. Bericht d. Kassenprüfer u. ggf. Entlastung K. Rafael/H. Linnebrügge
6. Vorlage des Haushaltsplanes O. Heinrichs
7. Bericht des Vorstehers G. Wiemann von John
8. Verschiedenes

Die Jagdgenossen werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen.

Im Anschluss an die Versammlung findet die Auszahlung des Jagdgeldes statt.

Am darauf folgenden Dienstag, den 24.04.2012, besteht von 20.00 bis 21.00 Uhr nochmals die Möglichkeit, das Jagdgeld im Kohlpott abzuholen.

Detmold-Pivitsheide 03.03.2012

Für die Jagdgenossenschaft Pivitsheide  
Georg Wiemann von John, Vorsteher

Kr.Bl. Lippe 12.03.2012

---

#### **Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €**

Bezug und Lieferung des Kreisblattes durch Kreis Lippe, Der Landrat, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold.  
Einzellieferung nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das  
Konto 18 bei der Sparkasse Detmold (BLZ 476 501 30).

Bezugsgebühren jährlich 53,69 €. In den vorgenannten Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.  
Redaktionsschluss jeweils am 1. bzw. 16. eines Monats um 16:00 Uhr, Erscheinungstermin jeweils am 10. bzw. 25. eines Monats.  
Herausgeber: Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold

Verantwortlich für die veröffentlichten Texte sind die Städte und Gemeinden bzw. die jeweiligen Institutionen.